



Bundestags- brief

Nr.250 • Die Woche im Bundestag • 28.06.2019



**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.: 030/227 70222
Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Erfolgreiche Kulturpolitik fördert Heimatverbundenheit und Weltoffenheit

Am vergangenen Donnerstag, 27. Juni 2019, lud die Kulturpolitische Gesellschaft zu ihrem mittlerweile 10. Bundeskongress ein, der in diesem Jahr unter dem Motto „KULTUR.MACHT.HEIMATen“ stand.

Ich habe mich sehr gefreut, unter diesem inspirierenden Tagungstitel über das Verhältnis von Kunst, Kultur und Heimat einige Impulse geben zu können.

Für viele ist Heimat der Ort der Herkunft, der in Kindertagen häufig Geborgenheit bot und stets für etwas Vertrautes steht. Auch die germanische Wortwurzel „haima“ verweist auf den Herkunftsort - das Dorf, die Stadt, die Region, aus der man stammt.

Es ist sicherlich kein Zufall, dass gerade in Zeiten, in denen der scharfe Wind der Globalisierung weht und Bindungen an Stabilität verlieren, das Bedürfnis nach Sicherheit, nach Zugehörigkeit, nach geistigen und kulturellen Wurzeln wächst.

Die Vielfalt der Kulturen, Religionen, Lebensentwürfe und Weltanschauungen in einem weltoffenen Deutschland und in einer globalisierten Welt kann ebenso verstörend sein, wie sie zweifellos inspirierend ist. Vielfalt ist nicht nur Gewinn, sondern oft auch eine Herausforderung - für manche ist sie sogar eine Bedrohung.

Wir erleben leider im Moment, dass die Bereitschaft zur Toleranz schwindet. Dazu gehört auch und gerade die Bereitschaft, andere Meinungen und Lebensweisen zu respektieren und seinem Gegenüber in einer sachlichen Auseinandersetzung konstruktiv zu begegnen.

Diese Entwicklungen schaden unserer Demokratie, die auch von der Fähigkeit zum Kompromiss und dem Willen zur friedlichen Verständigung lebt.

Was heißt das aber für die Kulturpolitik? Es bedeutet unter anderem, dass die Kulturpolitik einer weltoffenen Gesellschaft auch Selbstvergewisserung und Heimatverbundenheit fördern muss. Denn nur, wer das Eigene kennt und wertschätzt, kann auch dem Fremden Raum geben, ohne sich dadurch bedroht zu fühlen.

Aus diesem Grund ist es eine zentrale Aufgabe der Kulturpolitik, zur gesellschaftlichen Selbstvergewisserung beizutragen. Dafür stehen beispielsweise die bundesgeförderten Museen, denn Museen sind kollektives Gedächtnis, sie machen Heimat und Identität erfahrbar und regen im Idealfall als Orte öffentlicher Debatten zur gesellschaftlichen Selbstverständigung an. Das gilt nicht nur für Museen, sondern auch für Theater, Kinos und andere Kulturorte.

Gleichzeitig muss die Kultur aber auch ihre große integrative Kraft entfalten können, um in unserer heterogenen Gesellschaft Zusammenhalt zu stiften. Kunst und Kultur überwinden sprachliche Barrieren und helfen uns, die Welt auch einmal mit den Augen anderer wahrzunehmen. Sie schaffen Raum für Nachdenklichkeit und fördern die Bereitschaft, unsere Standpunkte zu hinterfragen und die Verständigung mit unserem Gegenüber zu suchen. So sorgen sie für gesellschaftliche Teilhabe.

Das Bewusstsein, dass Kunst und Kultur sowohl der gesellschaftlichen Selbstvergewisserung, aber auch gegenseitiger Verständigung und Anerkennung dienen, prägt die Kulturpolitik der Bundesregierung. Wir fördern die kulturelle Avantgarde, widmen uns der Bewahrung des kulturellen Erbes und unterstützen die Kultur in Großstädten und in ländlichen Räumen. So schaffen wir gute Rahmenbedingungen, damit Kunst und Kultur ihrem umfassenden und bedeutsamen gesellschaftlichen Auftrag auch weiter gerecht werden können.

Trauer und Entschlossenheit leiten uns nach Mord an Walter Lübcke

Walter Lübcke, der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kassel, wurde am 2. Juni 2019 ermordet. Nach dem jetzigen Stand der Ermittlungen stammt der Täter aus dem rechtsextremen Milieu. Wir trauern um Walter Lübcke. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, den Angehörigen und Freunden.

Wir erwarten und vertrauen darauf, dass die Sicherheitsbehörden mit dem Generalbundesanwalt an der Spitze die Tat umfassend aufklären und die Frage beantworten, ob noch weitere Personen an der Tat und der Vorbereitung beteiligt waren.

Walter Lübcke war Repräsentant unseres Staates. Er war langjähriges und engagiertes Mitglied der hessischen CDU. Neben das Entsetzen, das der kaltblütige Mord in uns hervorruft, tritt nun unsere Entschlossenheit. Die in rechtsextremen Kreisen kursierenden Reaktionen auf sein Handeln als Politiker und seinen Tod sind für uns völlig inakzeptabel, wir weisen sie auf das Schärfste zurück.

Wir dulden keinen Angriff von Rechtsextremen auf unser Gemeinwesen. Wir werden uns dem mit der Härte des Rechtsstaates entgegenstellen. Das sind wir Walter Lübcke und unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland schuldig.

Gerechtigkeit für SED-Opfer, Aufarbeitung von DDR-Zwangsadoptionen

Die Opfer des SED-Unrechts müssen auch in Zukunft weiterhin Gerechtigkeit erfahren. Die Aufarbeitung und Wiedergutmachung hat auch 30 Jahre nach dem Mauerfall nicht an Bedeutung verloren.

Wir haben uns als Union deshalb dafür eingesetzt, die Rehabilitierungs-Gesetze, welche die rechtliche Grundlage für Entschädigungen bilden, zu entfristen. In erster Lesung haben wir die Entfristung nun beraten, da sonst die Regelung Ende 2019 auslaufen würde. Damit wird den Geschädigten geholfen, die nun erst den Weg zu einem Rehabilitationsverfahren beschreiten können.

Zugleich haben wir als Koalition einen Antrag eingebracht, mit dem wir das dunkle Kapitel von Zwangsadoptionen in der SBZ und der DDR von 1945 bis 1989 aufklären wollen.

Auch dieser Teil des DDR-Unrechts darf nicht ad acta gelegt werden, sondern bedarf der Aufklärung sowie der Hilfe für die Opfer.

Konsequentes Durchgreifen beim Staatsangehörigkeitsrecht

Wir haben in dieser Woche in 2./3. Lesung ein Gesetz verabschiedet, auf das wir als Unionsfraktion lange gedrungen haben: Doppelstaatler sollen ihre Staatsangehörigkeit verlieren, wenn sie sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen. Seit September 2014 haben wir dies gefordert, in der letzten Legislatur aber nicht die Zustimmung des Koalitionspartners finden können. Zwar kann der Entzug der Staatsangehörigkeit aus rechtlichen Gründen nicht für vor Inkrafttreten des Gesetzes liegende Handlungen gelten, aber zum Beispiel dann, wenn in verbliebenen IS-Bastionen wieder Kämpfe aufflammen oder eine neue Lage dieser Art entsteht.

Im parlamentarischen Verfahren ist uns gelungen, drei weitere Regelungen durchsetzen: Wer in Mehrehe lebt, kann nicht eingebürgert werden. Das ist in Zukunft klar geregelt, denn die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse muss bei der Einbürgerung gewährleistet sein. Zudem müssen vor der Einbürgerung Identität und Staatsangehörigkeit geklärt sein. Dem Missbrauch wirkt das Gesetz entgegen, indem erschlichene Einbürgerungen künftig nicht mehr nur fünf, sondern zehn Jahre lang zurückgenommen werden können.

Dauerhafte Verbesserung der Luftqualität

Seit der Wiedervereinigung konnte die Luftqualität deutlich verbessert werden. Im Erhebungszeitraum 1990-2017 sank die Luftbelastung an Stickoxiden von 2.892.000 auf 1.184.000 Tonnen, bei Schwefeldioxid von 5.486.000 auf nur noch 315.000 Tonnen (jeweils in tausend Tonnen). Diese Verbesserungen wurden maßgeblich unter CDU/CSU geführten Bundesregierungen erreicht.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)